

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Lärm:

Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Das Bohren in den Wänden in der Woche (Montag bis Samstag) ist von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr verboten. Sonntags darf nicht gebohrt werden. Das Spielen von Instrumenten ist in der Zeit von 19:00 Uhr bis 8:00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

Sicherheit:

Aufgrund von Sicherheitsaspekten ist die Haustür in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ständig geschlossen zu halten. Hauseingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Deshalb ist das Abstellen von Gegenständen auf den Fluren und in den Treppenhäusern verboten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden. Jegliche Ausnahmeregelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache mit dem Hausmeister und ggf. einer Genehmigung der Eigentümergemeinschaft bzw. der Hausverwaltung. Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen grundsätzlich nicht gestattet. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen (Müll) auf den Fluren und im Keller ist untersagt.

Sauberkeit:

Haus und Grundstück ist in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden (die Mülleimer in der Eingangshalle sind dafür nicht vorgesehen). Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten.

In die Blaue Tonne: Nur Papier und Pappe (KEIN RESTMÜLL)

In die Gelbe Tonne: Nur Kunststoff und Plastik (KEIN RESTMÜLL)

In die Graue Tonne: Restmüll

Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach Regelung der Stadt gesondert zu entsorgen.

Lüften:

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

Waschraum:

Der Waschraum sowie die Waschmaschinen sind sauber zu halten.

Nach dem waschen bitte die Maschinen direkt entleeren und die Wäsche aufhängen und nicht Stundenlang in der Maschine liegen lassen (andere wollen auch waschen). Zum trocknen gibt es genug Leinen und Ständer. Wichtig ist nur, dass die trockene Wäsche abgeholt wird und nicht Wochen lang auf der Leine hängt.